Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

22 (26.1.1866)

Beilage zu Mr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Januar 1866.

Deutschland.

Riel, 20. Jan. Die Wiener "Konft. Defterr. 3tg." fchreibt über bie Berufung bes Dr. Barene nach Riel Folgenbes: "Die Berufung eines Sannoveraners, bes Dr. Barens, ju einer Stellung in Riel ift von ben preugifchen Blattern zu einem bemonstrativ gegen Preußen fich tehrenben politischen Ereigniß hinaufgeschraubt worben. So viel wir horen, beruht diefe Auffaffung auf burchaus ungutreffenben thatfachlichen Boraussetzungen. Gr. Dr. Barens ift nicht von ber Statthalterichaft, sonbern von ber holfteinischen ganbesregierung berufen worben, und er wird allerbings neben feiner Berufethatigfeit im Schulfach auch eine publigiftische Wirksamteit zu üben haben, jeboch eine Wirksamteit, welche aller Bolitif — hat boch ber Statthalter felbft erklart, bag er es nicht als feine Aufgabe betrachte, in Solftein Bolitit au treiben! - vollstandig fernfteht und fich lediglich bamit ju befaffen hat, in ber Bevolkerung bas richtige Berftanbniß für die administrativen Afte ber Landesregierung zu vermitteln. Die Anfangs beabsichtigt gewesene Grundung eines eigenen Regierungsblattes ju biefem Zweck ift bes Roften= punttes wegen aufgegeben worben."

Italien.

Rom, 16. Jan. (A. 3.) Geit ein paar Tagen laufen Gerüchte um, bag bie papftliche Regierung in Betreff ber Angelegenheit ber Repartition ihrer Schulb mit Stalien folche Bedingungen festhalte , weiche bie Regierung von Florenz unmöglich annehme. Man fürchtet baber in finangiellen Rreifen, daß die Chancen biefes Arrangements bereits fehr niedrig ftehen. Die Erflarung einer geringern Rach= giebigfeit von Seite Roms mag vielleicht barin ju finden fein, baß bas Bertrauen auf Frankreich wieber sehr gewachsen ist und baß man sich vollkommen gesichert glaubt. Denn man will in ben Truppenanerbietungen bes Raifers eine untrugliche Garantie fur die Aufrechthaltung ber Geptember-Konvention erkennen und hofft mit der Zeit noch mehr zu er-ringen. Wie befannt, find von den Angeboten Frankreichs 1000 Mann angenommen worden, welche bemnächft in Civita-Becchia eintreffen werden. Soldaten und Offigiere beißen zwar Freiwillige, find aber alle aus ber frangofischen Armee ausgetreten, und ber Marichall Ranbon foll gang befonbers Gorge getragen haben, bag nur gang untabelhafte und tuchtige Golbaten unter bas papftliche Rorps aufgenom men wurden. Es bedarf blos einen Bunich von Seite bes Papftes, um beliebig Biele folder "Freiwilligen" zu erhalten.

Schweden und Morwegen.

Stocholm, 16. Jan. (5. Bl.) Der Staatsaus= fcuß hat in seiner gestrigen Bersammlung ben 2. und 3. haupttitel ber veranschlagten Musgaben für bas Juftig- und auswärtige Departement zur Berathung vorgehabt, wobei fammtliche von Gr. Daj angefeste Betrage zu biefen Zwecken anertannt wurden, mit Ausnahme eines Anschlags von 7000 Rblr. jum Ausbau bes Gefängniffes auf Lougbolmen und gur Anlage eines neuen Gefängniffes in ben Stabten Gundevoll ober Hubitsvoll. Es wurden nur 12,000 Rolr. gum Musbau des Lougholmengefangniffes bewilligt, mogegen ber Musichuß bie Unlage eines Wefangniffes in einer ber obigen Stabte nicht genehmigen wollte.

Freiburg, 23. 3an. (Frbgr. 3tg.) Dem por einiger Beit bier in Bermabriam genommenen Bagabunben, welcher in Begleitung eines elegant gefleibeten Frauengimmere bier verhaftet murbe und bei welchem man fiber 40 Radichluffel und berartige Inftrumente porfanb, ift es gelungen, biefer Tage bem ibn nach Lorrach begleitenben Lanbjager gu entspringen. Gin bemfelben geboriger Rachtfad, welchen er früher auf bem biefigen Schlogberg verftedt batte, wurbe fürglich gefunden, und enthielt berfelbe zwei geladene Biftolen und abnliche Begenftanbe, bie barauf foliegen laffen, bag ber Berbrecher auf bas Schlimmfte porbereitet mar.

Bermischte Nachrichten.

- Shiller's Berte. Cotta und Banne. Befanntlich bat bie Papne'iche Runftanftalt allen Denen, welche bas gange Jahr 1866 auf ihre illuftrirten Journale abonniren, mit Ablauf beffelben für einen Thaler die vollfiandige Gefammtausgabe ber Schiller'ichen Berte au liefern verfprochen. Die Cotta'iche Berlagebanblung erläßt est eine geharnischte Erflärung gegen Banne, in ber fie fagt: "Gr. Banne muß wiffen, bag, wie in allen beutiden Bunbesftaaten fo auch in Sachfen , in Gemäßbeit bes Bunbesbeichluffes bie Schubfrift bis auf ben 9. Dov. 1867 erftredt ift. Jebe Bervielfaltigung, welche vor biefem Beitpuntt obne Buftimmung ber allein Berlageberechtigten unternommen wirb, ift verbotener Rachbrud. Dr. Banne fagt alfo eine offenbare Unwahrheit , und gibt ein Berfprechen , bas er nicht halten fann. Bir , bie allein berechtigte Berlagshanblung von Schiller's Berten , werben uns gegen diefen Gingriff ju ichuten wiffen , und machen barauf aufmertfam, bag es fich bei bem Banne'ichen Beichaft um Anfandigung eines Rachbrude banbelt, beffen Bertrieb die gefeblichen Strafen nach fich gieben wurbe. Doge bas Bublifum fich borfeben; ber angefündigte Rachbrud tann nicht por Ablauf bes Sabres 1867 ausgegeben werben. Er foll bann einen preugifchen Thaler toften, aber man hat weitere zwei preußische Thaler zu bezahlen für ein Journal, bas nicht werth ift, als Enveloppe gu bienen." 3m Uebrigen jagt bie Cotta'iche Berlagsbanblung, bag nicht in ihrem Intereffe , fondern in bem ber Familie bes großen Dichters bas Privis legium gegen Rachbrud ertheilt und fur bie Berwerthung biefes Schupes Schiller's Erben feit feinem Tobe von ihr mehrere Sunberttaufenb Bulben bezahlt worden feien : was aber bas Bichtigfte ift , bag nach Aufboren bes Brivilegiums und bamit ber honorargablungen bie Dris ginalausgaben nicht nur iconer und torretter, fonbern auch wohls feiler fein werden als alle nachbrudeprodutte.

A Rarierube, 23. 3an. (Großb. Berwaltungs: Ge: richtsbof. Solug.) Bei ber heutigen Berhanblung waren bie Betheiligten nicht vertreten. 218 Bertreter bes Staatsintereffes war or. Ministerialrath v. Dufch ericbienen. Der Lettere fprach fich babin aus, bag es fich um bie Anfechtung ber Giltigfeit einer Rreiswahl handle, und baber nach § 6 Biff. 8 bes Berm.= Gef. an fich bie Berwaltungsbeborden juftandig gewesen waren. Dies gelte auch ba, wo ber Grund ber Anfechtung in ber Bestreitung ber Bablberechtis gung liege. Die Bermaltungebeborbe enticheibe nur über bie Giltigs feit ber vorgenommenen Babl, nicht über bie Bablberechtigung; vielmehr bleibe bas Ertenntnig über bie lettere burch bie Bermaltungss gerichte fiets vorbehalten, fobalb ein folches von irgend einer Seite begehrt werbe. Der Musfpruch ber Bermaltungebeborbe babe auch nur Geltung für ben einzelnen Fall , mabrent bas Erfenntnig ber Berwaltungegerichte über bie Bahlberechtigung auch für alle funftige Bablen , wobei die betreffenden Berfonen Theil nehmen , maggebend fei. 3m vorliegenden Fall habe aber ber Bezirksrath gleichwohl als Bermaltungegericht erfannt. Geine Buffanbigfeit in biefer Gigenfcaft laffe fich nur baburd begrunben, bag man annehme, ber Borftanb bes Begirfeamte ale Bertreter bes Staateintereffes habe von feiner ibm burch § 49 ber Berf.=B.=D. eingeräumten Befugnig, über eine bas öffentliche Intereffe berührenbe Streitfrage bes Berwaltungsrechts auch ohne bas Auftreten ber Betheiligten eine Entscheibung bei ben Bermaltungegerichten berbeiguführen , Gebrauch gemacht. Dies muffe jeboch jur Folge haben, bag bie Betheiligten jebenfalls in die Koften ber 1. Inftang nicht verfällt werben fonnen. In ber Sache felbft iprach fich ber Bertreter bes Staateintereffes gegen bie erhobene Befcmerbe aus, ba ber Bortlaut bes Gefetes flar fei, und auch bie Abficht bee Gefebes eine Abweidung von bemfelben nicht rechtfertige. Die Rreisvertretung berube nämlich nicht auf bem flanbifden Bringip, fonbern fei eine reprafentative. Die Mitglieber ber Rreisversammlung batten nicht ihr eigenes perfonliches Intereffe, fonbern bas Gefammt-

intereffe bes Rreifes gu mabren. Beil bas Gefet bie großen Grundbefiber ale biegu geeignete Elemente ertennt , babe es biefelben fomobl gur Mitwirfung bei ber Bahl ber Rreisabgeorbneten, ale auch gur perionlichen Theilnabme an ber Rreisversammlung felbft berufen.

Der Gerichtshof bestätigte bas begirteratbliche Erfenninig unter Berfällung ber Befdmerbeführer in bie Roften beiber Inftangen babin, baf bie betreffenben brei Burger von Altenbeim als Befiber eines Grunbfteuerfapitale von minbeftens 25,000 ff. gur Mitwirtung bei ber Babl ber Rreisabgeordneten im Bablbegirt Marlen berechtigt feien. Die Enticheibung beruhte im Befentlichen auf folgenben Gaben : Wenn auch ber Begirterath richtiger ale Berwaltungebeborbe über bie angefochtene Giltigfeit ber Bahl erfannt batte, fo ift boch auch feine Buftanbigfeit ale Berwaltungegericht anzuerkennen. Diefelbe beruhte gwar nicht auf einer Anwendung bes § 49 ber Berf. B. D., ba für bie Unnahme einer folden in ben Aften teinerlei Unhaltspuntt entbalten ift. Der Begirterath bielt fich vielmebr fur auffanbig , weil er wie bas Bezirkamt ber Unficht war, bag ber eigentliche Streitgegenstand bie bestrittene Bablberechtigung felbft fet , und bag ber Begirferath burch bas auf bie Ungiltigerflarung ber Babl gestellte Begehren um fo weniger gebinbert fei, bie Sache vor fein verwaltungsgerichtliches Forum gu gieben, als bie beftrittene Bablberechtigung als eine Prajubigialfrage angefeben werben tonne, und ale überhaupt nach § 48 Berf. B.D. Die Berwaltungegerichte an bie Antrage ber Parteien nicht gebunden find. Jebenfalls liege aber jest ein verwaltungsgerichtliches Erfenntnig vor, und ber an ben großb. Berwaltungegerichtebof bagegen ausgeführte Returs werbe nicht babin gerichtet, bag bas Ertenntnig ber erften Inftang als unzuftandtg erlaffen aufgehoben, fonbern baß es in ber Sache felbft als unrichtig abgeanbert werbe. Es mußten beghalb auch bie Roften beiber Infiangen bem unterliegenben Theile gur Laft fallen. Die Befcwerbe felbft fei aber offenbar unbegrunbet, ba bas Befet nach feis nem flaren Bortlaut ben Grundbefigern eine boppelte Berechtigung eingeräumt habe, und auch bie ratio legis nicht für eine Beidrantung fpreche. Wenn fich bie Befdwerbeführer auf bie Analogie bes § 35 ber Berfaffungsurfunde berufen, wornach wirfliche Mitglieber ber Erften Rammer weber bei ber Bablmanner- noch bei ber Abgeorbnetenmabl für die Zweite Rammer ftimmfabig ober mablbar finb, fo tonne von einer folden Unalogie icon beghalb teine Rebe fein, weil es für ben vorliegenben Fall an einer ausbrudlichen Beftimmung bes Gefetes nicht fehle, abgefeben bavon, bag ber Fall bes § 35 B.U. einem gang frembartigen Gebiet angebore und gar feine Rechteabnlichfeit mit bem vorliegenden Fall barbiete, jowie er auch felbft eine fingulare Unomalie enthalte, und baber einer ausbebnenben Anwendung nicht fabig fei.

Ergebniß bes am 23. 3an. 1866 ju Billingen abgehal.

aministry among and tenent Settletoemutities.				
Getreibe= Berfa			Aufschlag	
gattung. 3tm				
Rernen 135	8 6020 ft. 1 fr.	4 fl. 26 fr.	- fl fr.	- fl. 5 fr.
Roggen -	- ft fr.	- fl fr.	- ft fr.	- fl fr.
Gerfte (6 24 ft fr.	4 fl fr.	- fl. 30 fr.	- fl fr.
Bobnen -	- fl fr.	- fl fr.	- fl fr.	- fl fr.
Erbien -	ft fr.	- fl fr.	- fl tr.	- ft fr.
Mifchelfrucht 9	3 262 ft. 15 fr.	2 fl. 49 fr.	- ft fr.	- fl. 9 tr.
Widen -	- fl fr.	- fl fr.	- ft fr.	- ft fr.
Saber 25		3 fl. 25 fr.		
Bejen		-ftft.		
of the single land				DATES OF SERVICE

Berantwortlicher Rebattenr: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

*Kg. Mein Schübling.

(Fortfepung aus Dr. 14.)

"Ber ift fie? Bas ift fie ?" fann ich bin und ber, und im Ginnen fielen meine Augen jum erften Dal auf eine am Griff ihres fleis nen Reifefade befeftigte Rarte, ben ich auf ben Gib neben mir gelegt batte, um ihr mehr Blat zu machen, als ich fie bat, zu versuchen, ob

Der Rame - fein gewöhnlicher - war mir ein nicht frember, und boch fuhrte mich bie Bertrautheit mit ihm weit gurud in bie Bere

"harfnes ?" wieberholte ich mir einmal fiber's anbere. 3ch frug und qualte mich fruchtlos mit ibm ab, ploglich aber, ale ich mein Bemuben icon aufgegeben batte ober aufgegeben gu haben meinte,

hartneß - fo bieg ein alter Beichenlehrer von mir. Sartneß fo bieg ein junger Schulfamerad von mir. Sartneg - war ein Rame, ben ich feit zwei ober brei Jahren in bem Aussiellungstatalog ber Roniglichen Afabemie ale bes Dalere von Bilbern geieben gehabt. batte, bie mich lebhaft angelprochen hatten - meift Scenen aus ber Umgegend Rom's, Bieb und Bauern ber Campagna. Um bes Ramens wie um ber Bilber felbft willen hatte ich bamale zwei ober brei bon ben Bilbern gefauft (ich habe feitbem noch viele - um ibret : willen - an mich gebracht) und batte babei wohl wiffen mogen, ob iener junge Runftler mein gemefener Schultamerab Sarfneg fei.

3a - fo machte ich jest bei mir aus - ber Maler und ber Schultamerab mußten Beibe Giner und Derfelbe fein, und biefer Gine ber Bruber meiner fleinen Mitreifenben, bie Diemanb anbers fein tonnte, als . Schwefterden Ruth," von ber er oft gerebet batte, ein gang flein' Dabden bagumal und ber Gegenftand feiner faft abgottifden Liebe.

Babrend fie folief, puste ich mein Gebachtniß in Bezug auf alles bie beiben Bartneg, Bater und Gobn, Betreffende möglich bell auf ; es bauerte, ju meinem Merger, einige Beit, ebe mir bee Gobne Borname einfallenswollte, boch endlich tam mir auch ber, Sarolb -Sarolb Sarfneg. 36 froblodte, tonnte es faft nicht erwarten, bis bie ermubete fleine Schläferin erwachte, gang entichieben, bag Sarold harfneß mein gar lieber Freund gewesen fei. 3ch tonnte mich glud. licher Beife erinnern, bag ich ibm manchmal hilfreich gewefen mar bağ ich ben Rnaben recht gern gehabt hatte - bağ er ein gescheibtes munteres Burichden mit einem iconen Geficht und blonbem Lodens baar gewesen mar, ber eine romantische und bantbare Buneigung gu

Meine Schubbefohlene, in bem Licht betrachtete ich fie nun , flohnte in ihrem Schlaf leife, wie ichwer geangftigt, auf.

36 beugte mich ju ihr binuber : wir hielten an einer Station,

Cannes, glaube ich. Gie ermunterte fic. "Ronnten Gie mir ein Glas Baffer vericaffen ?" fragte fie; "es

thut mir fo leib, Gie gu bemuben "Sie fühlen fich unwohl, ichwach? Cogleich bin ich wieber ba." 36 fprang binaus: ich brachte ibr ein Glas Baffer, worein ich ein

wenig Cognac gethan batte. "Sie brauchen fich nicht gu fürchten, es ift nicht ju fart, es wird Ihnen gut thun. 3ch bin eine Art Dottor," Sie nahm bas Glas mit einem bantbaren vertrauenden Blid, und trant es. 3ch bezahlte einen Gepadtrager, um es wieber abzugeben, und verweilte mich in ber Salle, in ber Rabe ber Bagenthur, ohne bie Dahnungen jum Ginfteigen ju beachten, fab ergobt bem eifrigen

Rennen und Saften Unberer gu, um mich bamit felbft ale einen alten erfahrenen Reifenben gu zeigen, im Fall fie etwa berausschaute. Benn Gie gurudblieben ober bei'm baftigen Ginfteigen Schaben nabmen," fagte fie. 3ch faß im Bagen, ebe fie ausgerebet batte, ibr angfilices Gefichtden genugte. . . . Es war mir etwas Frembes, mich ale eine hochwichtige Berfon für irgend Jemand gu fublen ; eine

recht neue und angenehme Empfinbung. 36 brachte ibr ein Straugden aus provenzalifden Rojentnospen, Jasmin und Beilchen; nahm es ihr faft gleich wieber, benn ber Be-

ruch fei au ftart," fagte ich. Sie ließ mich gewähren, blidte aber innig bolb auf bie Blumen.

"3ft Ihnen beffer, jest ?"

"Ob ja, banke Ihnen! 3d hatte ichmerglich von meinem Bruber

Sarold geträumt." Bann Gie mobl gum letten Dal etwas genoffen haben - ?"

"Ich habe einige Zwiebade gegeffen, bie ich bei mir hatte; man fagte mir, ich murbe Beit übergenug baben, unterwegs Erfrifdungen ju betommen; ich fürchtete mich aber, meinen Blat ju verlieren, und bas brangenbe Treiben verwirrte mich."

"Sie haben alfo von ein paar Studden Zwiebad gelebt, feit Sie Conbon verliegen ?"

"Ich war nicht bungerig."

"36 babe eine recht angenehme Entbedung gemacht, mabrent Sie idliefen, Graulein Barfnes ," fagte ich, auf bie Rarte an ibrer Reifes tafche beutenb. "Dies ift 3hr Rame ?"

"Es ift mir ein wohlebefannter. Gin Lieblingsidultamerab von mir bieg Sarold Sarfneg, ein Lieblingsmaler von mir, beffen Bilber ich febr bewunderte, bieg harolb hartneg. Sagen Gie mir nun ja nicht, Gie feien nicht bas "Schwesterchen Ruth", von bem er fo oft

"3ch bin nur gu frob und ftolg, Ihnen gu fagen, bag ich's bin." Sie fragen nicht, wer ich bin, ober icheinen von meiner Enibedung

nicht überrafct ?" "Rein," fagte fie mit einem leichten Lächeln. 3ch wußte es icon."

"- Rannten mich ?"

"Ja; harolb bat mir oft genug von Ihnen gerebet, bag mir ber Rame gut im Gebachtniß blieb; auch las ich Ihren Ramen, mabrenb Gie in Marfeille in ber Babnbofballe auf und ab gingen, auf Ihrem (Fortfepung folgt.)

B.c.874. Rr. 337. Heibelberg. (Befanntsmachung.) In Sachen ber Ehefrau bes Dietrich Fischer von Redargemund, 3. 3t. auf bem Roblhof, Susanna, geb. Sulzer, gegen ihren Shemann von ba, Bermögensabsonberung betr.

Bur munblichen Berbanblung über bie bon ber

Bur mündlichen Berhandlung über die von der Klägerin gegen den Beklagten erhobene Bermögens-absonderungsklage ist Tagfahrt auf Dien ft ag den 6. März d. 3., früh 8 Uhr, anderaumt; was hiermit zur Kenntnisnahme der Släubiger bekannt gemacht wird. Heidelberg, den 19. Januar 1866. Großb. dad. Kreisgericht als Civilkammer. Der Direktor

Der Direftor Obfirder.

v. Bedtolb. 3.c.851. Rr. 129. Lörrach. (Bermögens ab fonberung.) Die Ehefrau bes Rufers Friedrich Eurich, Maria Barbara, geb. Scholer, von Millbeim, 3. 3. in Bafel, wurde burch Erkenntnig vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Bermögen von bem bes beflagten Chemannes absonbern zu lassen. Löre rach, ben 11. Januar 1866. Großb. bab. Kreisges richt (Civ.-Rammer). R. v. Stoeffer. Zentner.

3.c.850. Rr. 2950. Freiburg. (Urtheil.) In Anflagefachen gegen Rorl Fif cher von Gichftetten, wegen leichtfinniger Bahlungeflüchtigfeit, wird auf gepflogene Sauptverhandlung zu Recht erfannt: Rarl Fifder von Gidfletten fei ber leichtfin-nigen Bablungeffüchtigfeit foulbig, und begbalb au einer Kreisgefängnifftrafe von vier Do:

naten, fowie gur Tragung ber Roffen bes Strafe verfahrens und bes Uribeilevollgugs gu verur. theilen.

Dies wird bem an unbekannten Orten abwesenben Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 30. Dezember 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Wielanbt.

3.6.487. Dr. 1161. Engen. (Aufforberung.) Bartholoma Comib in Zimmerholz be-fitt in ber bortigen Gemartung, Gewann Kabenflaig, 2 Brlg. Wiese und Balb neben bem Deschweg, Matthä Traber und Ullrich Gebhard , welche er an Sebaftian Bibell verfauft hat. Der Gemeinberath von Bimmerbolg verweigert wegen mangelnder Erwerbsur-tunde bes Bartholoma Gomib bie Ertheilung ber Bemabr. Es werben beghalb alle Diejenigen , welche bingliche Rechte, lebenrechtliche ober fibeitommiffarifche Unfpruche haben ober zu haben glauben, aufgeforbert,

folde binnen 3 Bochen geltenb gu machen , wibrigenfalls fie bem nenen Erwerber gegenüber verloren geben. Engen, ben 20. Januar 1866. Großh. bab. Amtegericht.

Rr. 613. Buchen. (Aufforbe-R.b.482. rung.)

Gemeinbe Laubenberg unbefannte Gigenthumer, Aufforberung betr.

Be f ch I u f. Die Gemeinbe Laubenberg befitt auf bortiger Ge-markung folgenbe Liegenschaften:

Den Beg und Trieb bom Ort bis an bas Sartfelb, mit einer burchichnittlichen Breite von 25 Fuß, neben verschiebenen Angrengern.

Die Leimengrube (Difiritt Sange), ungefähr 1 Morgen, neben Stift Mosbach und verschiebenen Angren:

Die Debung (bas fog. Canaderden), ca. 1/2 Morgen, neben verfchiebenen Angrengern.

Den Trieb, fog. hammeltrieb (Diftrift Burfelb), von Frang Miller Balbet bis an ben Lochweg, von einer burchschnittlichen Breite von 22 Fuß, neben Frang Müller und verschiebenen Ungrengern.

Die Strafe und Erieb gegen Langenels, burchichnitts liche Breite 30 Fuß, neben verschiedenen Ungrengern.

Den Trieb vom Rothebufchlein bis an ben Ranbelwalb, burdichnittliche Breite 20 fuß, einers. Stift und Abam Eppel, anbers. Stift Dosbach und verschie-

Die Strafe gegen Limbad, Ginbad und Balebad, burdidnittliche Breite 16 Fuß, neben verichiebenen

ca. 3 Morgen Debung , jest Ader und Trieb (bas. fog. Rothebufchlein) , neben Stift Mosbach und ver-ichiebenen Angrengern.

Den Beg und Trieb von Baltin Münd, Schneiber,

bis an ben Lochweg , burchichnittliche Breite 16 Fuß, beiberfeits verschiebene Angrenger. Diefe Grundftude find im Grundbuch nicht einge-

Auf Antrag bes Gemeinberathe werben Alle, welche an biefen Grunbfluden bingliche Rechte, lebenrechtliche ober fibeitommiffarifde Unfpruche haben ober gu haben glauben, aufgeforbert, folche

binnen 8 2Bochen babier geltend zu machen , als folche fonft ber aufforbernben Gemeinbe gegenüber verloren geben. Buden, ben 20. Januar 1866. Großh. bab. Amtegericht.

Seres. Rus. A. i. 3.b.452. Rr. 598. Bahl. (Berfaumung 8erfenntnig.) Unter Bezugnahme auf bie bieffeitige öffentliche Aufforberung vom 6. Rovember v. 3., Rr. 9578, ergangen auf Antrag bes Stefan Bolf bon Müllenbach, werben alle ingwifden nicht angemelbete bingliche Rechte ober lebenrechtliche ober fibei: tommiffarifche Unfpruche an ben bamale bezeichneten Grunbftuden biermit für erlofden erflart. Bubl, ben 15. Januar 1866. Großb, bab. Amtsgericht.

Gidrobt. 8.6.464. Rr. 695. Mannheim. (Berfaus mung ber tenntnis.) Rachbem in Folge öffentlischer Aufforberung bom 3. Robbr., Rr. 17,277, in ber bestimmten Beit eine Unmelbung binglicher , lebenrechtlicher ober fibeitommiffarifder Unfpruche auf ben in biefiger Gemartung liegenben, fogenannten alten I ren, barauf die Ginreben in rechtlicher Ordnung por-

flächengehalt von 9 Morgen 2 Biertel und 42 Ruthen, nicht erfolgte, fo wird nunmehr ausgesprochen :

Ge feien alle biefe Rechte bem großh. Domanenfistus gegenüber für erlofden gu betrachten. B. R. B. . Sanuar 1866.

Großh. bab. Amtsgericht. 3.6 488. Rr. 1115. Engen. (Sculbenliquis

bation.) Gegen bie von ben berufenen Erben aus-gefchlagene Berlaffenfchaft bes bei Karlerube im Rhein ertrunten gefundenen, gemefenen bortigen Gifenbabus amte-Expeditionegehilfen Jofef Gtabler von Engen haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigstellungs- und Borgugeverfahren Tagfahrt anbergumt auf

Dienftag ben 6. Mary b. 3.,

Bormittags 8 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angesetten Tag-fabrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmachtigte, fdriftlich ober munblich angumelben, und zugleich ihre etwaigen Borjuges ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis burd andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger ernannt und ein Borg- ober Rachlagvergleich verfucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Glaubigeraus-ichuffes die Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretend angefeben werben.

Engen, ben 15. Januar 1866. Groph. bab. Umtegericht. Seil.

3.6.439. Rr. 900. Stodad. (Shulben-liquibation.) Gegen die Atfordanten bes Baues ber Babulinie Stodad. Rabolfgell, Jatob Kienz fer von Erbach und Karl Süß von Bopfingen, haben wir die Gant erfannt und zum Schulbenrichtigstellungs-und Borzugsversahren Tagsahrt auf

Donnerfiag ben 22. Februar b. 3. Bormittags 8 Uhr,

Es werben beghalb alle Diejenigen , welche aus was immer für einem Grund Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetten Tagfabrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, fdriftlich ober munblich anzumelben, und zugleich bie etwaigen Borgugs= ober Unterpfanberechte gu bezeich= nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleiche geitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Untretung bes Beweises mit anbern Beweismitteln.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepsteger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg = und Nachlagbergleiche versucht werben, wobei bemerkt wird, bag in Bejug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Gläubigerausichuffes bie Richter-icheinenben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitre-

tenb angeseben werben. Den im Auslande wohnenben Gläubigern wird aufgegeben, fpateftene bis gur Liquibationstagfabrt einen babier wohnenben Bewalthaber jum Empfange aller Einbandigungen, welche nach ben Gefeben an bie Bartei felbft gu gefcheben haben, aufzuftellen und nachs uweisen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen ober Ertenntniffe mit berfelben Birfung , als ob fie ihnen eröffnet ober augeftellt maren, an ber Gerichtstafel ans gefchlagen, bezw. benjenigen im Auslande wohnenden Blaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch

bie Poft zugesenbet würben. Stodach, ben 12. Januar 1866. Großh. bab. Amtegericht. Binther.

3.b.376.b. Rr. 360. Eriberg. (Soulben-liquibation.) Gegen Rarl Brauch, Schwerbt-wirth, und beffen hanbelefirma von Gutenbach haben wir Sant erfannt, und es wird nunmehr jum Rich-tigftellungs- und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerftag ben 15. Februar b. 3., Borm. 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagperfönlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schrifts lich ober mündlich, anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borzugs = ober Unterpfandsrechte zu bezeichs nen , sowie ihre Beweisurfunden porzulegen, ober ben Beweis burch andere Beweismittel anzutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger unb ein Gläubigerausichug ernannt, und ein Borg- ober Rachlagvergleich verfucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe-pflegere und Glaubigerausichuffes bie Nichtericheinen: ben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretenb ans

gefeben werben. im Auslande wohnenben Gläubiger haben langftens bis ju jener Tagfahrt einen babier wohnen-ben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhanbigungen gu bestellen, welche nach ben Gefeten ber Barfelbft gefcheben follen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren, nur an bem Sipungsorte bes Berichte angeschlagen, begies bungsweise benjenigen im Auslande wohnenben Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch bie Boft

augesenbet würben. Triberg, ben 8. Januar 1866. Großh. bad. Amtegericht.

Martin. Rr. 332 E. Eflingen. (Ebiftal-Rachbem bei bem ebegerichtlichen Senate labung.) Rachbem bei bem ebegerichtenbefe für ben bes foniglich wurttembergifden Gerichtshofs für ben Redarfreis ju Ghlingen Juftine Dorothea Bolf, geb. Beder, von Gibensbach gegen ihren Shemann, ben Schmieb Jafob Friedrich Bolf von ba, wegen boslicher Berlaffung um Erfennung bes Chefchei: bungsprozeffes gebeten, und man berfelben in biefem Befuche willfahrt, auch ju Berhandlung diefer Che-

deibungeflagfache Mittwoch ben 16. Dai b. 3. peremtorifc bestimmt bat; fo wird burch gegenwar-tiges offenes Gbift nicht nur gebachter 3. F. Bolf, fonbern es werden auch beffen Bermandte und Freunde welche ibn im Rechte gu vertreten gefonnen ten, peremtorifc vorgelaben, an gedachtem Tage vor genannter Gerichtofielle ju Eflingen Bormittage 9 Uhr zu ericheinen, die Rlage der Chegattin angubo.

Buchthausgarten mit anftogenbem Baffergraben, im | gutragen, und fich eines ebegerichtlichen Erkenntniffes Alachengebalt von 9 Morgen 2 Biertel und 42 Ruthen, | gu gewärtigen, indem, ber Beflagte ericeine an geachtem Termin, ober erfcheine nicht, auf bes Wegentheils weiteres Anrufen in biefer Ghefcheibungsfache ergeben wirb, was Rechtens ift. Go beschloffen im ebegerichtlichen Senate bes fonig-

lichen Gerichtshofe für ben Redarfreis. Eglingen, ben 17. Januar 1866.

B.802. Rr. 1129. Seibelberg. (Befanntmadung.) In bas Firmenregifter gu D.3. 65 wurde eingetragen :

Anton Krieger von bier wurde am 1. Januar 1866 ale Profurifi ber Firma "Joseph Stauch"

Beibelberg, ben 12. Januar 1866. Großb. bab. Amtsgericht. Junghanne.

B.b.486. Rr. 1024. Mannheim. (Befannts machung.) Die ledige Karoline Rubnmund von bier wurde burch bieffeitiges Erfenntniß vom 29. Rovember v. 3. wegen Gemuthofdmade entmunbigt, und ift beren Mutter, Joh. Martin Rubnmund's Bittme, ale Bormunberin befielt.

Mannheim, ben 19. Januar 1866. Großh. bab. Umtegericht. ullrich.

v. Marichall. 3.6.459a. Dr. 418. Rort. (Aufforberung. Fabrifauffeber Dichael Bautrott von Dorf Rehl bat um Ginfetung in die Gemahr des Rachlaffes feiner am 24. August 1865 verfiorbenen Chefrau Rarolina Graß von Freiburg gebeten ; welchem Befuch ftattge: geben werben wirb, wenn nicht innerhalb 2 Monaten

Raberberechtigte Ginfprache erbeben. Rort, ben 11. Januar 1866. Großh. bab. Umtegericht.

B.b.473. Rr. 546. Ettlingen. (Erfenntsnis.) Da gegen bas Gefuch ber Ratharina Dugler Bittme von Ettlingen um Ginweifung in Befit und Gewähr ber Berlaffenichaft ihres Chemannes 30feph Mugler innerhalb ber in ber öffentlichen Mufforberung vom 30. Rovember v. 3., Rr. 8372, bes flimmten Friff eine Ginfprace nicht erhoben worben

ifi, so wird diesem Gesuch stattgegeben. Ettlingen, den 18. Januar 1866. Großh. bad. Amtegericht.

Richard. Somaab, Att. 3.b.413. Rr. 8. Durmersheim. (Erbvor-labung.) Abolf und Ratharina Rbid von Raffatt, feit langerer Zeit in der Schweiz abweient, ohne daß beren Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von fich gegeben zu haben, find zur Erbichaft ihres zu Au am Rhein verflorbenen Großvaters, bes Faufin Stoly I., verwittweten Burgers und Bauers von Mu am Rhein, berufen.

Diefelben ober ihre etwaigen Leibeserben werben

baber aufgeforbert, binnen brei Monaten fich bei unterzeichneter Theilungsbeborbe gu melben, wibrigenfalls bie Erbichaft Denen zugetheilt werben wird, welchen fie gufame, wenn bie Borgelabenen gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gemefen

Durmerebeim, am 18. Januar 1866. Der großb. Rotar

8.6.370. Dr. 15. Durmersheim. porlabung.) Benbelin und Rofing Befert von Bietigheim , vor mehreren Jahren nach Amerita aus: gewandert, ohne daß beren Aufenthalt befannt, auch ohne bisher Nachricht von fich gegeben zu haben, find jur Erbichaft ihrer ju Bietigheim verfiorbenen Mut-ter, der Georg Befert's I. Bittme, Therefia, geborne Jung, berufen.

Diefelben ober ihre etwaigen Leibeserben werben ba-

her aufgefordert, binnen brei Monaten fic bei unterzeichneter Theilungsbehörbe gu melben, wibrigenfalls bie Erbicaft Denen zugetheilt werben wird, welchen fie gufame, wenn bie Borgelabenen gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am leben gewesen waren.

Durmersheim, am 12. Januar 1866. Der großh. Rotar Alffermann. 3.b.430. Dobringen. Splvefter Leiber, geburtig aus Biefenborf, beffen gegenwärtiger Aufenthaltsort babier unbefannt, ift ur Erbichaft feiner Schwefter, ber ledigen Therefia L'eiber von bort, berufen.

Derfelbe wird hiermit aufgeforbert, feine Erbanbinnen brei Monate

babier geltend ju machen , ansoust bie Erbicaft Dens jenigen jugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn ber Gelabene gur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gemelen mare. Möhringen, ben 12. Januar 1866.

Diegenhofer, Rotar. Biegenhofer, Rotar. 3.6.382. Rr. 40. Dberfird. (Erbvorlasbung.) Biriaf haas von herzthal, am 9. März 1848 nach Amerika ausgewandert, ift zur Erbschaft feiner Dutter, Biriat Banter's Bittme, Mgathe, geb. Salter, mitberufen. Da beffen Aufenthalt unbefannt, fo wird berfelbe

piermit aufgeforbert, fich jur Empfangnahme feines

innerhalb 3 Monaten, von beute an, bei bem Unterzeichneten zu melben, anbernfalls bie Erbichaft lebiglich Denjenigen zugetheilt wurde, welschen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr gelebt batte. Oberfirch, ben 13. Januar 1866.

Der großb. Rotar 3.6.429. Amtegericht Offenburg. (Erbe vorladung.) Der feit 1849 flüchtige , unbefannt wo abmefende

Ferbinand Rempf lebig, von Baltersweier ift gur Erbicaft feines verflors benen Batere Mathias Rempf von Baltersweier berufen und wird biermit öffentlich autgeforbert, fich gur Empfangnahme ber Erbichaft

innerhalb 3 Monaten babier anzumelben , wibrigenfalls fein Antheil Denje-nigen zugewiesen wird, benen er zufame, wenn er zur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Offenburg, ben 12. Januar 1866.

Der großh. Notar Gerger.

3.b.434. Rr. 458. Robel, Amtegericht Balbs-but. (Erbvorlabung.) Anbreas Gagmann von Robel, vor mehreren Jahren nach Amerika aus-gewandert, ift gur Erbichaft feiner in Robel verfiorbenen Mutter, ber Johann Gagmann's Bittme,

Agatha, geborne Lauber, mitberufen. Da fein Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wirb ber felbe auf Untrag ber Miterben mit Frift von

brei Monaten ju ben Theilungeverhandlungen unter bem Anfügen vorgelaben, bag im Richterscheinungefall fein Erbantheil Denjenigen wurde zugetheilt werben, benen fol-der gutame, wenn ber Borgelabene gur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Gorrwihl, ben 12. Januar 1866.

Der großh. Rotar Karl Langer.

3.b.443. Sowegingen. (Erbvorlabung.) Jatob Beig und Georg Julius Beig von Altlus-beim, welche in ben Jahren 1852 und 1857 nach America ausgewandert find und baselbft gestorben fein sollen, find ju bem Nachtaffe ibrer verlebten Mutter, Johanna Beiß Bittme, Chriftina Margaretha, geborne Benber, von Altlusheim, gesehlich

als Erben berufen. Diefelben und ihre etwaigen Rechtsfolger werden anburch aufgeforbert , ihre Erbanfpruche an ben genannten Rachlaß

binnen brei Monaten wor dem Unterzeichneten um so gewisser geltend zu machen und zu begründen, als jonst die Erbicaft Denen werbe zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn sie, die Borgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schwehingen, den 15. Januar 1866.

Der großt. Notar F. Samme 1900.

Der großt. Notar F. So mm er.

3.b. 408. Walbshut. (Erbvorlabung.)

Ugathe Brunner von Robr, geb. den 26. Oftober 1829, ift jur Erbshaft ihres am 25. September 1865. verfiorbenen Batere Johann Brunner, verwittme-ten Burgers und Landwirthe von Robr, berufen. Da ibr Aufenthalteort unbefannt ift , jo wirb bie-

felbe biermit aufgeforbert, fich binnen 3 Monaten gur Empfangnahme ber ihr anerfallenen Erbicaft um fo gewisser zu melben, als sonft nach Umfluß bieser Beit die Erbicaft lediglich Denjenigen zugewiesen

nerben mußte, benen fie gutame, wenn fie, bie Borge-labene, gur Beit bes Grbanfalls nicht mehr gelebt hatte. Balbobut, ben 17. Januar 1866. Großh. bab. Notar

Rnod. 3.6.492. Rr, 388. Gernebad. (Aufforberung.) Rachbem beute auf Antrag großb. Staate-anwalticaft

Frang Rarl Seiter von bier, Benbelin Bunid von Beifenbad, Urnold Dachmann von Borben,

Rarl Imberi von Michelbach ber Refrastion angeschuldigt worden sind, wird Tag-sahrt zur Hauptverhandlung hierwegen auf Mittwoch ben 14. Februar,

Borm. 11 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Beschuldigten unter bem Androhen vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil nach bem Ergebniß der Untersuch ung würbe gefällt werben.

Gernebach, ben 22. Januar 1866. Großh. bab. Amtegericht. Fr. Mallebrein. Rr. 902. Rort. (Befanntma. B.b.484. dung.)

Das Abmefenbeiteverfahren gegen bie bei ber Aushebungstagfahrt vom 27. Rovember v. 3. unerlaubt ausgeblie:

benen Konstriptionspflichtigen betr.
1. Das Berfahren gegen bie Konstriptionspflichtigen Rarl Debler von Sand, Loose Rr. 185, und Franz Joseph Leberer von Stadt Kehl, Loose Rr. 77, wurde, weil sie der diesseitigen Aufsorderung vom 27. Rovember v. J., Nr. 9882, nachgekommen sind, unterm 13. bezw. 14. Dezember v. J. eingestellt.

II. Folgende Konffriptionspflichtige bagegen, welche jener Aufforberung nicht Genuge leifteten, werben un-ter Berfällung in die Roften biefes Berfahrens ihres Orte: und bes babifden Staateburgerrechts verluftig

Rarl Müller von Bierolshofen , Loos=Mr. Bilbelm Johann Bus von Kort, Chriftian Emil Botther von Stadt 43 Rebl. Johann Jafob Conntag von Bie-44. 49. rolebofen, Georg Serrel von Legelsburft, Dichael Gous von Bierolehofen, 57. Johann Friedrich La ich von Scherg: 71. Johannes Friedrich Binber von Reufreiftett, 101. 104. 106. Georg Michael Red von Auenheim, Jatob Frit von Reufreiftett, tobann Bfifter von Rort, . . . 109. Rarl Balmer von Freiftett, 110. Jafob Bimmermann von Rort, Bohannes Georg Gruber von Bill-115. 117. David Beis logel von Leutesheim, 150. 196. Großh. bab. Bezirtsamt.

Bred. B.b.447. Rr. 483. Jeftetten. (Fahnbungs-gurudnahme.) Das Jahnbungsgejud auf ben ber Refrattion angeschulbigten hermann Beighaar von Lottfletten wird hiermit gurudgenommen. Befietten, ben 17. Januar 1866.

Großh. bab. Amtegericht.

B.b.476. Rr. 458. Schopfbeim, (Fahn. bungegurudnahme.) Das Ausschreiben vom 28. v. M., Mr. 10,120, wird gurudgenommen, ba Graglin eingeliefert worben ift. Schopfheim, ben 20. Januar 1866. Großh. bab. Begirfeamt.

Sepbel. 3.b.463. Rr. 1663. Seibelberg. (Befannt-madung.) Philipp Gulbemann von Sanbhaufen wurde gum Burgermeifter biefer Gemeinbe gewählt und nach erfolgter Befiditigung beute verpflichtet. Geibelberg, ben 19. Januar 1866.
Großt. bab. Begirtsamt.

Rend.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Sofbudbruderei,